

Schweizer Programm zu Erasmus+  
Zuschüsse Projektauftrag 2023

## Berufsbildung: Internationale Mobilitätsprojekte

Alle Länder weltweit sind förderfähige [Programmländer](#) für internationale Mobilität.

Die Mobilitäten werden nach konkreten Aktivitäten gewährt und nach vordefinierten Pauschalen für Aufenthalt, Reise, Organisation, u.a. bezuschusst (siehe Zuschusstabelle).

- **Reisekosten:** Die Reisepauschale trägt zur Deckung der Kosten für die Reise vom Wohnort zum Durchführungsort der Aktivität und zurück bei. In der Regel sollten öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Die Reisepauschalen teilen die Welt in vier geografische Regionen und richten sich nach der Distanz vom Herkunftsland zum Zielland.
- **Aufenthaltskosten:** Diese Pauschale dient der Deckung von Unterkunft und Verpflegung und anderen persönlichen Ausgaben der Teilnehmenden. Die Aufenthaltspauschalen richten sich nach den Lebenshaltungskosten des Ziellandes und sind in drei Länderkategorien aufgeteilt. Alle europäischen überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) erhalten dieselbe Aufenthaltspauschale wie der EU-Mitgliedstaat, dem sie angehören, d. h. Dänemark (für Grönland), Frankreich (z.B. La Réunion), die Niederlande (z.B. Aruba) oder wie das Vereinigte Königreich (z.B. Falklandinseln).
- **Kosten für besondere Bedürfnisse:** Bei der Teilnahme von Menschen mit Behinderung können Kosten, die damit in Verbindung stehen, geltend gemacht werden, z.B. spezieller Transport für Personen im Rollstuhl. Die Schlussabrechnung erfolgt nach effektiven Kosten gemäss Belegen.
- **Kosten für sprachliche Unterstützung:** Bei begründetem Bedarf kann eine Pauschale für die Verbesserung von Sprachkenntnissen vor oder während des Aufenthaltes beantragt werden (nur mit Nachweis).
- **Organisationskosten:** Die Pauschale für die organisatorische Unterstützung ist ein Beitrag an die antragstellende Institution zur Deckung von Projektkosten wie z.B. Material, Dissemination, Informationsveranstaltungen.

Personen in Ausbildung und Absolventen/-innen EBA/EFZ/BM:  
Outgoing (CH>Ausland); Incoming (Ausland>CH)

Zuschusskategorie	Spezifikation	Betrag (CHF)			
Reise	Nach Distanz in Regionen	Outgoing und Incoming			
	Region 1: Europa	400.- / Person			
	Region 2: Nordafrika, Westasien, Russische Föderation	500.- / Person			
	Region 3: Nördliches Asien und Zentral- asien, Indischer Subkontinent, Subsahara-Afrika, Nord-, Zentral- und Latein- amerika	800.- / Person			
	Region 4: Ostasien, Antarktis und Ozeanien	1000.- / Person			
Aufenthalt	Nach Lebenshaltungskosten (exkl. Reisetage)	Pro Person und Dauer mit Abstufung in Tagen:			
			1. - 14. Tag	15. - 60. Tag	61. - 365. Tag
		Outgoing: Länderkategorie 1	81.-	57.-	40.-
		Outgoing: Länderkategorie 2	87.-	61.-	43.-
		Outgoing: Länderkategorie 3	91.-	63.-	46.-
	Incoming: Schweiz	91.-	63.-	46.-	
Besondere Bedürfnisse	Effektive Kosten	Outgoing und Incoming			
	Nach Prüfung von Belegen	Max. 12'000.- / Person			
Sprachliche Vorbereitung	Sprachen	Nur Outgoing			
	Alle Sprachen ausser: EN, FR, IT, ES, DE Nach Prüfung von Belegen	190.- / Person			
Organisation	Anzahl Mobilitäten pro Projekt	Nur Outgoing			
	1-100 Person(en)	450.- / Person			
	Ab 101 Person(en)	250.- / Person			

**Berechnungsbeispiel:**

Schweizer Lernende, 90 Tage (exkl. Reisetage) nach Irland (Reiseregion 1 und Länderkategorie 3):  
 Reise CHF 400 +  
 Aufenthalt (14 Tage\*CHF 91 + 46 Tage\* CHF 63 + 30 Tage \* CHF 46) +  
 Organisation CHF 450  
 = Total CHF 6'402